

Endlich darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß, je weiter der Chausseebau vorschreitet, und je mehr sich das Netz chausfirter Wege ausbreitet, desto leichter den Communen die Unterhaltung der Communicationswege selbst werden muß und desto mehr diese Wege sich verringern. Ich glaube, durch diese Rücksichten sowohl als durch den Umstand, daß die Staatsregierung selbst sich gegen eine Erhöhung des Postulats erklärt hat, dürfte die Deputation vollkommen gerechtfertigt sein, wenn sie hier eine Verdoppelung der Summe nicht bevorwortet hat.

Vicepräsident v. Carlowitz: Auch bei der größtmöglichen Gewissenhaftigkeit der Staatsregierung, die ich voraussetzen darf, und auch wirklich voraussetze, will mir scheinen, als ob die Verwendung der Summe von 10,000 Thlr. sehr oft nicht auf eine ganz der Billigkeit und dem Rechte entsprechende Weise erfolgen könne, und zwar aus dem Grunde, weil selbst die Staatsregierung das mindere oder größere Bedürfnis nicht immer genau zu ermessen vermag, und bescheidene Gemeinden sich oft nicht um Unterstützungen melden, während andere die Behörden mit derlei Gesuchen behelligen. Es muß aber nothwendig hieraus folgen, daß manche Gemeinden, die der Unterstützung sehr bedürftig wären, nichts erhalten, während andere, die derselben weniger bedürftig sind, berücksichtigt werden. Diese allgemeine Betrachtung könnte mich veranlassen, gegen das ganze Postulat zu stimmen. Wenn ich dies aber dennoch aus andern Gründen nicht thue, so muß ich mich wenigstens gegen eine Erhöhung desselben, wie sie vom Herrn Secretair gewünscht wird und von der zweiten Kammer bereits beschlossen worden ist, erklären, theils aus dem bereits entwickelten Grunde, theils und vor Allem aber deshalb, weil ich in der That mich nie mit dem Sage befreunden kann, daß die Ständeversammlung mehr bewillige, als von der Staatsregierung postulirt worden ist. Die Ständeversammlung scheint mir, wenn sie das thut, ganz aus dem ihr angewiesenen Wirkungskreise herauszutreten. Was den Beschluß der zweiten Kammer noch insbesondere anbelangt, so mache ich noch aufmerksam auf die auffällige Weise, wie er gefaßt ist. Es heißt, das diesfällige Postulat soll erhöht werden; nun d. h. nichts weiter, als die Ständeversammlung möge mehr postuliren, als von der Staatsregierung postulirt worden ist. Das Postuliren aber liegt weder in unserer Befugniß, noch in unserm Rechte. Von Postuliren Seiten der Ständeversammlung, was verschieden ist von einem Gesuche an die Staatsregierung, ein höheres Postulat zu stellen, kann also nie die Rede sein. Das sind die Gründe, die mich bestimmen, der Deputation beizutreten, und gegen den Beschluß der zweiten Kammer zu stimmen.

Staatsminister Nostitz und Tändendorf: Nur eine einzige Bemerkung in Bezug auf die Modalität der Verwendung der fraglichen Summe wollte ich mir erlauben. Gesuche um Unterstützungen dieser Art werden bei dem Ministerio des Innern unmittelbar in der Regel nicht angebracht, sondern es geschieht dies bei den Kreisdirectionen und beziehentlich bei den

Amtshauptmannschaften. Von den Kreisdirectionen wird dann zur bestimmten Zeit Bericht an das Ministerium des Innern erstattet, und demselben eine Uebersicht der eingegangenen Gesuche, mit Vorschlägen über die Vertheilung, die sich nach den disponiblen Summen zu richten habe, beigefügt. Das Ministerium des Innern trifft hierauf die Auswahl, nimmt hierbei aber in der Regel vorzugsweise auf die geschehenen Vorschläge Rücksicht, so weit solches die vorhandenen Mittel zulassen. Daß dabei hin und wieder in Bezug auf die Vertheilung der Unterstützung eine Ungleichheit vorkommt, ist wohl möglich, aber auch nicht zu vermeiden. Das Ministerium des Innern kann die Verhältnisse nicht so genau übersehen, es muß dieselben den den Betheiligten näher stehenden Behörden überlassen. Bei der Ungleichheit der Verpflichtung der verschiedenen Gemeinden, in Ansehung der Unterhaltung der Wege, ist es geradehin unmöglich, in der Unterstützung für diesen Zweck eine gleiche Betheiligung zu bewerkstelligen.

v. Thielau: Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir hier einen Fall zu erwähnen, wo eine Unterstützung sehr erwünscht und billig wäre. Alles Holz aus der königl. Waldung Neudnitz wird durch die Fluren der Dorfschaften Zaunitz, Sörnwitz, Lampertswalde, Leisnitz, Wellerwald und Merkwitz zc. nach den holzarmen Gegenden von Dschak und Mügeln gefahren, wobei lediglich nur ein von jenen Communen zu unterhaltender Communicationsweg benutzt wird. Es findet daselbst ein sehr bedeutender Holztransport statt, sowohl von Bau- als Brennholzern, was gewöhnlich im Herbst, Winter und Frühjahr, wo die Wege durch schwere Lasten am meisten ruinirt werden, geschieht. Jene Gemeinden sind auch nicht im Stande, die von dem schweren Fuhrwerk sehr ruinirten Wege im Stande zu erhalten, und doch haben diese Leute aus Bescheidenheit eine Petition noch nicht eingereicht; es wäre aber sehr zu wünschen, daß die hohe Staatsregierung etwas in dieser Hinsicht bewilligte.

Staatsminister Nostitz und Tändendorf: Solchenfalls würden diese Gemeinden ihr Gesuch bei der betreffenden Amtshauptmannschaft anzubringen haben, dann würde zu seiner Zeit erwogen werden, ob ihnen eine Unterstützung gewährt werden könne. Für dieses Jahr dürfte jedoch hierzu keine Aussicht sein, da bereits über die vorhandenen Mittel disponirt ist.

v. Thielau: Ich habe bloß die Sache in Anregung bringen wollen, damit vielleicht später die hohe Staatsregierung darauf geneigtest Rücksicht nehmen möchte.

Secretair v. Biedermann: Ich habe, wie ich schon vorhin erklärt, das Bedenken keineswegs verkannt, was einer Erhöhung eines von der Regierung gestellten Postulats entgegentritt, und deswegen erwähnte ich, daß ich lieber gewünscht hätte, es hätte eine andere Eintheilung getroffen werden können. Allein ich hielt dafür, daß dies jetzt zu spät sei. Daß man mit der Verwendung nicht vorsichtig zu Werke gegangen